

**Carl Schmitt  
und der Staatsnotstandsplan  
am Ende der Weimarer Republik**

Von

**Lutz Berthold**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LUTZ BERTHOLD

**Carl Schmitt und der Staatsnotstandsplan  
am Ende der Weimarer Republik**



Carl Schmitt  
und der Staatsnotstandsplan  
am Ende der Weimarer Republik

Von

Lutz Berthold



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Berthold, Lutz:**

Carl Schmitt und der Staatsnotstandsplan am Ende der Weimarer  
Republik / von Lutz Berthold. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999  
Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1998  
ISBN 3-428-09988-5

Alle Rechte vorbehalten  
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISBN 3-428-09988-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706

## Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 1998 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin eingereicht. Inzwischen erschien als wichtiger Beitrag zum Thema: Wolfram Pyta, Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront: Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933, in: Wolfram Pyta/Ludwig Richter (Hg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998, S. 173–197. Ich danke Herrn Prof. Dr. Helmut Quaritsch ganz herzlich für Ermutigung und Betreuung; außerdem Herrn Prof. Dr. Peter Steinbach für die Ermöglichung des Promotionsverfahrens in Berlin. Gabriel Seiberth, der gemeinsam mit Dr. Wolfram Pyta das Tagebuch Carl Schmitts aufgearbeitet hat, danke ich für wertvolle Hinweise.

Bonn, den 1. Juni 1999

*Lutz Berthold*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	9
<b>1. Die Geschichte des Staatsnotstandsplans</b> .....	14
a) Die Kabinettsitzung vom 10. August 1932 .....	15
b) Gayls Verfassungsrede am 13. August 1932 .....	17
c) Hitlers Empfang bei Hindenburg am 23. August 1932 .....	18
d) Das Neudecker Notstandstreffen am 30. August 1932 .....	18
e) Die Reichstagssitzung vom 12. September 1932 .....	20
f) Die Kabinettsitzung vom 14. September 1932 .....	21
g) Die Reichstagswahlen vom 6. November 1932 .....	21
h) Das Planspiel Ott im November 1932 .....	22
i) Der Sturz Papens am 3. Dezember 1932 .....	23
j) Schleichers Kurswechsel im Dezember 1932 .....	24
k) Die Kabinettsitzung vom 16. Januar 1933 .....	25
l) Schleichers Empfang bei Hindenburg am 23. Januar 1933 .....	26
m) Schleichers Sturz durch die demokratischen Parteien .....	27
n) Resümee .....	28
<b>2. Carl Schmitts Beteiligung am Staatsnotstandsplan</b> .....	32
a) Die Erinnerungen Hubers .....	32
b) Carl Schmitts Dementi .....	35
c) Die Alternative .....	36
d) Neue Funde aus dem Nachlaß .....	38
e) Resümee .....	40



<b>3. Carl Schmitt und die Verfassungskrise der Weimarer Republik</b> .....	43
a) Die Parlamentsauflösung (Art. 25) .....	44
b) Der gesetzliche Notstand (Art. 48) .....	46
c) Das Parteiverbot (Art. 76) .....	50
d) Der übergesetzliche Notstand .....	55
e) Das Mißtrauensvotum (Art. 54) .....	58
f) Der Verfassungseid des Reichspräsidenten (Art. 42) .....	61
g) Resümee .....	64
<b>Schluß: Carl Schmitt und das Problem der Verfassungsreform</b> .....	67
<b>Anhang</b> .....	78
1. Vortragsnotiz aus der Wehrmachtsabteilung .....	78
2. Horst Michaels „Papier“ .....	80
3. Entwurf einer politischen Kundgebung des Reichspräsidenten .....	86
4. Stichworte für die politische Argumentation .....	87
<b>Quellen und Literatur</b> .....	89

## Einleitung

Das Thema der vorliegenden Schrift ist die Beteiligung Carl Schmitts an den Staatsnotstandsplänen der beiden letzten Regierungen der Weimarer Republik, der Kabinette von Papen und von Schleicher. In den Krisenmonaten, die der Machtergreifung Hitlers vorausgingen, trug sich die Reichsleitung – d. h. die Reichsregierung und der Reichspräsident – mit dem Gedanken, den Reichstag aufzulösen und dessen Neuwahl – entgegen dem Wortlaut der Verfassung – auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der als Reaktion auf die Wahlverschiebung zu erwartende Aufstand der radikalen Parteien – NSDAP und KPD – und ihrer Kampfverbände sollte mit militärischer Gewalt niedergeschlagen werden. Der mehrfach erwogene, aber immer wieder hinausgeschobene Plan scheiterte daran, daß ihm der Reichspräsident im entscheidenden Moment die Zustimmung verweigerte und stattdessen Hitler, den Führer der stärksten Reichstagsfraktion, zum Reichskanzler ernannte. Das Motiv für Hindenburgs Entscheidung dürfte dessen Furcht vor einer Anklage wegen Verfassungsbruchs gewesen sein. Eine Furcht, die durchaus begründet war. Denn nicht nur die radikalen, auch die demokratischen Parteien – SPD und Zentrum – drohten dem Präsidenten für den Fall der Neuwahlverschiebung schwerwiegende politische und rechtlichen Konsequenzen an.

Heinrich A. Winkler, dem wir die überragende Darstellung der in Frage stehenden Zeit verdanken, geht soweit, den Staatsnotstandsplan als die „letzte Chance“ der Weimarer Republik zu werten:

„Der Kabinettsbeschluß vom 16. Januar 1933 hätte einen Ausweg aus der Staatskrise eröffnen können – vorausgesetzt, dieser Versuch wäre vom Reichspräsidenten nachdrücklich unterstützt und von den Verfassungsparteien und Gewerkschaften zumindest hingenommen worden.“<sup>1</sup>

Über die demokratischen Kräfte, die durch ihre ablehnende Haltung dazu beitrugen, diesen letzten Versuch einer Rettung der Weimarer Republik zunichte zu machen, schreibt Winkler:

„Die beiden großen demokratischen Parteien verhielten sich Ende Januar 1933 so, als werde die Republik mehr von Schleicher als von Hitler bedroht. Als die ernsteste Gefahr er-

---

<sup>1</sup> *Heinrich A. Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 608 f. *Ders.* (Hrsg.), *Die deutsche Staatskrise 1930–1933*, München 1992. Siehe dort insbesondere die Beiträge von *Eberhard Kolb/Wolfram Pyta*, *Die Staatsnotstandsplanung unter der Regierung Papen und Schleicher*, S. 157 ff. und *Dieter Grimm*, *Verfassungserfüllung – Verfassungsbewährung – Verfassungsauflösung*. Positionen der Staatsrechtslehre in der Staatskrise der Weimarer Republik, S. 183 ff.

schien ihnen die Verletzung *eines* Artikels der Weimarer Verfassung, nicht deren totale Beseitigung.“<sup>2</sup>

Wäre Schleicher von der Sozialdemokratie und dem Zentrum toleriert worden, hätte es ihm gelingen können – gestützt auf die Autorität des Präsidenten und die Macht der Reichswehr – die nationalsozialistische Machtergreifung durch die Errichtung einer Notstandsdictatur zu verhindern.

Natürlich fragt man sich, was am Ende einer solchen Diktatur gestanden hätte: die Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie oder die dauerhafte Etablierung eines autoritären Militärregimes? Die Frage drängt sich schon allein deshalb auf, weil die politischen Zielsetzungen im Kreise der Notstandsplaner keineswegs einheitlich waren. Es gab Bestrebungen, die Ausrufung des Staatsnotstands in eine „konservative Revolution“ einmünden zu lassen. Papen und sein Innenminister Gayl hatten zeitweilig gehofft, per Notstandsoktroy eine Verfassungsreform nach deutschnationalen Vorstellungen – den „Neuen Staat“ – durchsetzen zu können. Auf der anderen Seite stellte Schleicher – nach Papens Rücktritt und seiner eigenen, im Dezember 1932 erfolgten Berufung zum Reichskanzler – unmißverständlich klar, daß er von den „Verfassungsexperimenten“ seines Vorgängers nichts halte und daß es seiner Regierung ausschließlich um die Überwindung der wirtschaftlichen Not und die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse gehe.

Welche Rolle spielte der umstrittene Staatsrechtslehrer und politische Publizist Carl Schmitt in diesem Kräftefeld? Es besteht kein Zweifel, daß sich Schmitt nach der Ernennung Hitlers auf die Seite der neuen Machthaber stellte und eine Vielzahl juristischer Pamphlete unverkennbar nationalsozialistischen Inhalts verfaßte.<sup>3</sup> Eine umstrittene Frage ist dabei allerdings geblieben, ob das Eintreten für die nationalsozialistische Sache als „Konsequenz“ oder „Bruch“ seiner vorhergehenden geistigen und persönlichen Entwicklung zu verstehen sei.<sup>4</sup> In der Literatur begegnet man dazu gegensätzlichen Antworten; sie lassen sich der Einfachheit halber auf drei Grundtypen zurückführen:

---

<sup>2</sup> *Winkler*, Weimar, S. 583.

<sup>3</sup> Über Schmitts Rolle im Dritten Reich: *Bernd Rütters*, *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich*, 2. Aufl., München 1989. *Ders.*, *Carl Schmitt im Dritten Reich*, 2. Aufl., München 1990. *Helmut Quaritsch*, *Positionen und Begriffe Carl Schmitts*, 3. Aufl., Berlin 1995 (1. Aufl. Berlin 1989). *Günter Maschke*, *Zum ‚Leviathan‘ von Carl Schmitt*, in: Carl Schmitt: *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, hrsg. v. Günther Maschke, Köln 1982, S. 179 ff. *Karl Graf Ballestrem*, *Carl Schmitt und der Nationalsozialismus – Ein Problem der Theorie oder des Charakters?*, in: Oscar W. Gabriel u. a. (Hrsg.), *Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte, Probleme – Festschrift für Hans Buchheim*, München 1992, S. 115 ff. *Joseph W. Bendersky*, *The expendable Kronjurist. Carl Schmitt and National Socialism 1933–1936*, in: *Journal of Contemporary History*, 1979, S. 309 ff. *Ingeborg Maus*, *Zur Zäsur von 1933 in der Theorie Carl Schmitts*, in: *Kritische Justiz*, Bd. 2, 1969, S. 113 ff.

<sup>4</sup> *Henning Ottmann*: *Carl Schmitt*, in: *Ders. / Karl Graf Ballestrem* (Hrsg.), *Politische Philosophie des 20. Jahrhunderts*, München / Wien 1990, S. 61 ff.

Eine erste Gruppe von Autoren neigt zu der Meinung, Schmitt habe mit seinen Schriften mehr oder weniger versteckt die Auflösung der Weimarer Verfassung betrieben, und zwar, weil er schon lange vor 1933 für den Nationalsozialismus optiert habe.<sup>5</sup>

Eine zweite Gruppe urteilt vorsichtiger; sie konzidiert, Schmitt habe vor 1933 zwar noch nicht auf den Nationalsozialismus hingearbeitet, wohl aber das Ende der parlamentarischen zugunsten einer plebiszitär-autoritären Präsidialdemokratie herbeigesehnt.<sup>6</sup>

Und schließlich gelangt eine dritte Gruppe von Autoren zu der Auffassung, Schmitt habe, indem er sich für einen starken Präsidenten einsetzte, der Weimarer Republik jenen Halt geben wollen, den sie in schwierigen Zeiten und zur Abwehr ihrer totalitären Feinde dringend benötigte.<sup>7</sup>

Die Meinung der ersten Gruppe läßt sich leicht entkräften und wird deshalb in seriösen Publikationen heute praktisch nicht mehr geäußert. Anders verhält es sich mit den Auffassungen der zweiten und dritten Gruppe. Beide können sich auf plausible Erwägungen und nicht leicht von der Hand zu weisende Evidenzen in Schmitts Werk stützen. Das liegt daran, daß dieses Werk mehrdeutig ist, so daß auf der Basis seiner Exegese die endgültige Widerlegung der einen Gruppe durch die andere kaum möglich ist. So läßt sich vor allem nicht mit Gewißheit in Erfahrung bringen, ob es seinem Autor um die revolutionäre Überwindung der Weimarer Republik à la Papen oder deren diktatorische Rettung à la Schleicher zu tun war. Als Ausweg empfiehlt sich deshalb, dieses Werk für eine Weile beiseite zu lassen und sich den historischen Quellen zuzuwenden, die von Schmitts Beteiligung an den Staatsnotstandsplanungen der Reichsleitung zeugen. Wie sich zeigen wird, können

---

<sup>5</sup> Als Beispiel aus der umfangreichen Literatur sei hier genannt: *Jürgen Fijalkowski*, Die Wendung zum Führerstaat. Ideologische Komponenten in der politischen Philosophie Carl Schmitts, Köln/Opladen 1958.

<sup>6</sup> *Christian Graf von Krockow*, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt und Martin Heidegger, 2. Aufl., Frankfurt 1990 (1. Aufl. Stuttgart 1958). *Kurt Sontheimer*, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962. *Hasso Hofmann*, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, 2. Aufl. Berlin 1992 (1. Aufl. Neuwied/Berlin 1964). *Reinhard Mehring*, Carl Schmitt zur Einführung, Hamburg 1992. *Stefan Breuer*, Anatomie der Konservativen Revolution, Darmstadt 1993. Eine marxistische Variante der von dieser Gruppe vertretenen Auffassung stellt das Buch von *Ingeborg Maus*, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts, 2. Aufl. München 1980 (1. Aufl. München 1976) dar.

<sup>7</sup> *George Schwab*, The Challenge of Exception – An Introduction to the Political Ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936, Berlin 1970. *Helmut Quaritsch*, Positionen und Begriffe Carl Schmitts, 3. Aufl., Berlin 1995 (1. Aufl. Berlin 1989). *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts, in: *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt. Vorträge und Diskussionsbeiträge des 28. Sonderseminars der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer*, hrsg. v. Helmut Quaritsch, Berlin 1988, S. 283 ff.